

Dräger I-Punkt

Zulässiges Alter von Komponenten bei Auslieferung

März 2014



Zur Sicherstellung kontinuierlich kurzer Lieferzeiten und zur Abdeckung von Nachfragespitzen ist es notwendig, einen gewissen Lagerbestand an Komponenten bei Dräger vorzuhalten. Dies bedingt, dass die interne Prüfung des Produktes („Fertigungsdatum“) bereits mehrere Monate vor Auslieferung an den Endkunden zurückliegen kann.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf den umgangssprachlichen Begriff „Neuteil/Neugerät“ hinweisen, der keine juristische Definition im Sinne des Herstelldatums darstellt, sondern vielmehr beschreibt, dass jenes Teil/Gerät unbenutzt ist und sich im originalverpackten Herstellzustand befindet.

Somit ist der Begriff „Neuteil“ nicht mit einem Alter des Produktes belegt und auch bei einer gewissen Zeitdifferenz zwischen Fertigungs- und Auslieferungsdatum besteht daher kein Produktmangel, der Anlass zu einer Reklamation bietet.

Trotzdem ist Dräger bemüht, die Nutzungsdauer von Produkten, welche Fristen zur Grundüberholung unterliegen, für die Kunden möglichst vollumfänglich nutzbar zu machen. Nachstehend informieren wir über den Umgang mit neu gelieferten Dräger-Produkten hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer und beziehen uns dabei insbesondere auf den Anwendungsbereich der Grundüberholungsfristen nach vfdb 0804.

Bei der Betrachtung unserer Komponenten und Verschleißteile kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Bei Verschleißteilen, z. B. einer Ventilscheibe, die einer Altersüberwachung unterliegen, wird zwischen einer Verwendungsdauer im eingebauten Zustand und einer maximalen Lebenszeit unterschieden.

So hat eine Ausatemventilscheibe eine Gesamtlebensdauer von 7 Jahren und kann maximal 4 Jahre im eingebauten Zustand verwendet werden.

Daraus ergibt sich eine mögliche maximale Lagerzeit von 3 Jahren. Hierzu verweisen wir auch auf den Dräger I-Punkt „Austauschfristen bei Vollmasken und Pressluftatmern“ vom November 2010.

Bei Komponenten (Grundgeräten, Lungenautomaten etc.) gibt es keine maximale Lebenszeit, jedoch eine landesspezifische Frist zur Grundüberholung. Zur Laufzeit der Frist gilt Folgendes:

Geräte: Druckminderer, Lungenautomat

Diese Geräte weisen eine Monatskennzeichnung zum Herstellungsdatum auf. Bei neuen Grundgeräten kann die interne Prüfung des Druckminderers oder des Lungenautomaten bis zu 12 Monate zurückliegen. Dies wäre kein Grund für eine Reklamation.

Die Laufzeit der Grundüberholungszeit beginnt mit der Inbetriebnahme (Indienststellung) des Grundgerätes/Lungenautomaten.

Das Datum der Indienststellung muss mittels entsprechendem Instandhaltungsprogramm durch den Endkunden dokumentiert werden. Eine Kennzeichnung des Druckminderers kann z. B. mit EDDING 780 vorgenommen werden, alternativ ist auch die Dokumentation z.B. mittels Drägerware möglich. Die Indienststellung durch den Endkunden muss unmittelbar nach Auslieferung erfolgen.

Druckminderer nach Grundüberholung (Reparatur-Austausch)

Bei durch Dräger grundüberholten Druckminderern gibt es eine Halbjahreskennzeichnung bei der Grundüberholung. Bei grundüberholten Druckminderern kann die interne Prüfung bis zu 12 Monate zurückliegen. Dies wäre kein Grund für eine Reklamation.

Die Laufzeit der Grundüberholungszeit beginnt mit der Inbetriebnahme (Indienststellung) des Grundgerätes. Das Datum der Indienststellung muss mittels entsprechendem Instandhaltungsprogramm durch den Endkunden dokumentiert werden. Eine Kennzeichnung des Druckminderers kann z. B. mit EDDING 780 vorgenommen werden, alternativ ist auch die Dokumentation z.B. mittels Drägerware

möglich. Die Indienststellung durch den Endkunden muss unmittelbar nach Auslieferung erfolgen.

Die hier beschriebene Vorgehensweise ist aktuell nur in Deutschland anwendbar.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen einen praxisnahen Kompromiss zwischen der für eine kurzfristige Produktverfügbarkeit notwendigen Lagerhaltung und der für Sie möglichst wirtschaftlichen Verwendung unserer Produkte erzielt zu haben.

**Carsten Joester**

Regional Key Application Field Manager
Key Application Field Fire Fighting
Business Center Europe Central
Dräger Safety AG & Co. KGaA

**David Hodson**

Technical Product Manager
Key Application Field Fire Fighting

Dräger Safety UK Ltd

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53-55
23558 Lübeck, Deutschland

www.draeger.com

REGION OST

Dräger Safety AG & Co. KGaA
An der Harth 10 B
04416 Markkleeberg
Tel 0341 35 0 31-0
Fax 0341 35 0 31-161
vertrieb.ost@draeger.com

REGION SÜD

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Vor dem Lauch 9
70567 Stuttgart
Tel 0711 721 99-0
Fax 0711 721 99-50
vertrieb.sued@draeger.com

NIEDERLASSUNGEN**REGION NORD**

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Albert-Schweitzer-Ring 22
22045 Hamburg
Tel 040 668 67-0
Fax 040 668 67-150
vertrieb.nord@draeger.com

REGION WEST

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Kimplerstraße 284
47807 Krefeld
Tel 02151 37 35-0
Fax 02151 37 35-50
vertrieb.west@draeger.com

DRÄGER SERVICE**REGION NORD**

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Albert-Schweitzer-Ring 22
22045 Hamburg
Tel 040 668 67-161
Fax 040 668 67-155
service.nord@draeger.com

REGION OST

Dräger Safety AG & Co. KGaA
An der Harth 10 B
04416 Markkleeberg
Tel 0341 35 0 31-164
Fax 0341 35 0 31-166
service.ost@draeger.com

REGION SÜD

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Vor dem Lauch 9
70567 Stuttgart
Tel 0711 721 99-43
Fax 0711 721 99-51
service.sued@draeger.com

REGION WEST

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Kimplerstraße 284
47807 Krefeld
Tel 02151 37 35-16
Fax 02151 37 35-29
service.westkr@draeger.com

REGION WEST

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Max-Planck-Ring 25 A
65205 Wiesbaden
Tel 06122 95 65-70
Fax 06122 95 65-77
service.westwi@draeger.com

TOCHTERGESELLSCHAFTEN**ÖSTERREICH**

Dräger Safety Austria GmbH
Wallackgasse 8
1230 Wien
Tel +43 1 609 36 02
Fax +43 1 699 62 42
office.safety@draeger.com

SCHWEIZ

Dräger Safety Schweiz AG
Aegertweg 7
8305 Dietlikon
Tel +41 44 805 82-82
Fax +41 44 805 82-80
info.ch.sd@draeger.com

Hersteller:

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland